

Stenographischer Bericht

32. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode — 26. Februar 1968

Inhalt:

Personalien:

Glückwünsche an Landeshauptmann Josef Krainer, anlässlich der Vollendung des 65. Lebensjahres (1369).

Entschuldigt sind die Abg. Prof. Dr. Moser, Ing. Koch, Lendl, Burger, Zagler, Vinzenz Lackner und Hofbauer (1370).

Fragestunde:

Anfrage Nr. 152 des Abg. Gerhard Heidinger an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Doktor Koren, betreffend Maturantenlehrgänge zur Ausbildung von Junglehrern in der Obersteiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren (1370).

Zusatzfrage: Abg. Gerhard Heidinger (1370).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren (1370).

Anfrage Nr. 153 des Abg. Groß an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren, betreffend Weiterführung der Aktion Schikurse für Kinder durch die Stadtgemeinde Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren (1371).

Zusatzfrage: Abg. Groß (1371).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren (1371).

Anfrage Nr. 154 des Abg. Wuganigg an Landeshauptmann Krainer, betreffend Trassierung des Teilstückes Wiener Neustadt—Hartberg der Süd-Autobahn.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1371).

Zusatzfrage: Abg. Wuganigg (1371).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (1371).

Anfrage Nr. 155 des Abg. Loidl an Landeshauptmann Krainer, betreffend Baubeginn der Landesstraße von der Andritzer Maut bis zur Einmündung in die Triester Bundesstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1372).

Anfrage Nr. 156 des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landeshauptmann Krainer, betreffend Unterstützung der Gemeinden für den Erwerb von Vorbehaltsflächen, bzw. Vorfinanzierung solcher Grundkäufe durch das Land.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1372).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1372).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (1372).

Anfrage Nr. 157 des Abg. Scheer an Landeshauptmann Krainer, betreffend Mitfinanzierung eines Garagenprojektes im Luftschutzstollen des Grazer Schloßberges.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1372).

Anfrage Nr. 158 des Abg. Maunz an Landeshauptmann Krainer, betreffend Beseitigung von Hochwasserschäden in den Gemeindegebieten Niklasdorf und Proleb.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1373).

Anfrage Nr. 159 des Abg. Schaffer an Landeshauptmann Krainer, betreffend Neubau des Realgymnasiums Judenburg.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1373).

Anfrage Nr. 160 des Abg. Buchberger an Landeshauptmann Krainer, betreffend finanzielle Besserstellung der zusammengelegten Gemeinden.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1373).

Anfrage Nr. 161 des Prof. Dr. Eichtinger an Landeshauptmann Krainer, betreffend Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte bei Versetzung von Familienerhaltern der Veitscher Magnesitwerke.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1373).

Zusatzfrage: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (1374).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (1374).

Anfrage Nr. 162 des Abg. Trummer an Landeshauptmann Krainer, betreffend Baubeginn des Hochwasserschutz-Dammbaues Donnersdorf—Radkersburg.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1374).

Anfrage Nr. 163 des Abg. Prenner an Landeshauptmann Krainer, betreffend Baubeginn der Umfahrung Lafnitz der Wechselbundesstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1374).

Anfrage Nr. 168 des Abg. Leitner an Landeshauptmann Krainer, betreffend Vergabe von Bauvorhaben an Waagner-Biro.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1374).

Anfrage Nr. 169 des Abg. Lind an Landeshauptmann Krainer, betreffend Fertigstellung des Autobahnabschnittes Graz—Gleisdorf.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1375).

Anfrage Nr. 165 des Abg. Dr. Helmut Heidinger an Landesrat Dr. Niederl, betreffend Verstärkung der aktiven Hagelabwehr.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (1375).

Anfrage Nr. 166 des Abg. Karl Lackner an Landesrat Dr. Niederl, betreffend Errichtung einer Internatsberufsschule im Ennstal.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (1375).

Anfrage Nr. 170 des 3. Landtagspräsidenten Koller an Landesrat Dr. Niederl, betreffend Bekanntgabe von Baukostenzuschüssen an Kammerzugehörige der Landarbeiterkammer vor endgültiger Beschlußfassung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (1376).

Anfrage Nr. 164 des Abg. Ritzinger an Landesrat Peltzmann, betreffend Errichtung einer Katastrophenstation in Neumarkt.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (1376).

Zusatzfrage: Abg. Ritzinger (1377).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Peltzmann (1377).

Anfrage Nr. 171 des Abg. Lafer an Landesrat Peltzmann, betreffend Errichtung zusätzlicher Fahrspuren für Autobushaltestellen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (1377).

Anfrage Nr. 167 der Frau Abg. Egger an Landesrat Sebastian, betreffend Förderung privater Entbindungsheime.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Sebastian (1377).

Verhandlungen:

1. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 308, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Lind und Karl Lackner, betreffend Steuerfreiheit von Zuwendungen an gemeinnützige Vereine.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (1379).

Annahme des Antrages (1379).

2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 62, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 23. Mai 1957, LGBl. Nr. 42, über den Mutterschutz von Dienstnehmerinnen der steirischen Gemeinden, auf die das Mutterschutzgesetz, BGBl. Nr. 76/1957, keine Anwendung findet, neuerlich abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter: Abg. Karl Prenner (1379).

Annahme des Antrages (1379).

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 63, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 14. Jänner 1957, LGBl. Nr. 23, über die Sicherung des Arbeitsplatzes von zum Präsenzdienst einberufenen Dienstnehmern der steirischen Gemeinden, auf die das Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz, BGBl. Nr. 154/1956, keine Anwendung findet, abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichinger (1379).

Annahme des Antrages (1379).

4. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 69, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 67, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1968).

Berichterstatter: Abg. Hans Groß (1379).

Annahme des Antrages (1380).

5. Bericht des Fürsorge-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 309, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Jamnegg, Egger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend eine gesetzliche Regelung der augenfachärztlichen Pflichtuntersuchung von vorschulpflichtigen Kindern in Kindergärten und Horten.

Berichterstatter: Abg. Anton Nigl (1380).

Annahme des Antrages (1380).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr.

Präsident Dr. Kaan: Hoher Landtag! Ich eröffne die 32. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VI. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen.

Hohes Haus! Heute habe ich die ebenso ehrende wie erfreuende Aufgabe zu erfüllen, Herrn Landeshauptmann Ök.-Rat Josef Krainer namens des Steiermärkischen Landtages zu seinem Geburtstag

zu beglückwünschen. Vor einer Woche vollendete er sein 65. Lebensjahr. Nach seinem eigenen Wunsche ist dieser Tag sozusagen sang- und klanglos vorübergegangen. Es widerstrebt unserem Empfinden, heute in der ersten Sitzung darnach über diesen Tag auch so hinwegzugehen.

Für einen politischen Mann der Vitalität und des Formates, wie sie dem Herrn Landeshauptmann eigen sind, ist das 65. Lebensjahr gewiß kein Lebensabschnitt. Dieser Geburtstag verdient im Steiermärkischen Landtag aber trotzdem besondere Beachtung, weil er in dasselbe Jahr fällt, in welchem sich die Wahl des Ök.-Rates Josef Krainer zum Landeshauptmann der Steiermark zum 20. Mal jährt.

Hohes Haus! Es gibt in der Steiermark gewiß keine Gemeinschaft von Männern und Frauen, also keine Körperschaft, die besser als der Steiermärkische Landtag wissen und beurteilen könnte, was alles vom Herrn Landeshauptmann Krainer in diesen 20 Jahren für die Steiermark getan und geleistet wurde. Es wäre daher auch müßig und vermessen, in einer kurzen Ansprache dieses sein Wirken darzustellen, beurteilen und in Erinnerung rufen zu wollen. Wohl aber scheint es heute hier geboten, sich daran zu erinnern, daß Ök.-Rat Josef Krainer damals vor fast genau 20 Jahren, als ihn das Votum dieses Hauses zum Landeshauptmann machte, 45 Jahre alt war; daß ihm also damals, in vollster Schaffenskraft stehend, mit reichen Erfahrungen ausgestattet, jeder große politische Weg offen stand. Er nahm das Amt des Landeshauptmannes an. Ihm war damals ebenso wenig wie uns allen bewußt, daß wenige Jahre nachher ein wirtschaftlicher Aufschwung einsetzen werde, wie ihn Europa, Österreich und auch die Steiermark durch Jahrhunderte nicht gesehen und erlebt haben; daß dieses wirtschaftliche Wunder Wohlstanderscheinungen zeitigen werde, die uns allen große Sorgen bereiten und schließlich das Einpendeln der wirtschaftlichen Konjunkturkurve auf ein normales Mittelmaß auch wieder Probleme und Schwierigkeiten herbeiführt, mit deren Bewältigung wir ja eben alle beschäftigt sind. Das alles sah er, wie wir, damals gewiß nicht voraus. Er übernahm das Amt und war sich der Größe seiner Aufgabe gewiß bewußt. Er ist dieser Aufgabe durch diese zwei Jahrzehnte hindurch immer treu geblieben. Dies, obwohl sich ihm sicherlich in diesem Zeitraum immer wieder viele andere Möglichkeiten boten.

Kein Gegner wird bestreiten, daß Herr Landeshauptmann Krainer an seiner Aufgabe getreulich, mit voller Hingabe seiner schwungvollen großen Persönlichkeit, immer gearbeitet hat. Volle 20 Jahre seines Lebens hat er an höchster Stelle diesem unserem Land unentwegt gedient, seine ganze Arbeitskraft gewidmet, so hingebungsvoll gewidmet, daß sein Tun und Wirken dem Bild und dem Dasein unserer Heimat unauslöschlich eingeprägt ist und bleibt.

Es scheint mir nun der Landtag dazu berufen, namens des Landes Steiermark dem Herrn Ök.-Rat Josef Krainer für diese Treue den tiefempfundenen Dank auszusprechen, was ich hiermit tue. Es ist ein Dank, welcher den Wunsch in sich schließt, die Vorsehung möge es fügen und die innere Einstellung des Landeshauptmannes möge es bewirken, daß

auch weiterhin durch viele Jahre seine große Persönlichkeit und seine ganze Arbeitskraft unserem Heimatland Steiermark erhalten bleibt. (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Wir gehen zur Tagesordnung.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Prof. Dr. Moser, Ing. Koch, Lendl, Burger, Zagler, Vinzenz Lackner und Hofbauer.

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1967/68 geschlossen. Die heutige Sitzung beginnt daher gemäß § 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages mit einer Fragestunde.

Ich beginne daher sogleich mit der Aufrufung der eingelangten Anfragen.

Anfrage Nr. 152 des Herrn Abgeordneten Gerhard Heidinger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend Maturantenlehrgänge zur Ausbildung von Junglehrern in der Obersteiermark.

Ich bitte Herrn Landeshauptmannstellvertreter, die Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Abg. Gerhard Heidinger an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren.

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 13. Dezember 1967 haben die sozialistischen Abgeordneten Sebastian, Afritsch, Heidinger und Klobasa im Hinblick auf den großen Mangel an Junglehrern auf dem Pflichtschulsektor einen Antrag eingebracht, wonach die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert wurde, bei den zuständigen Stellen mit allem Nachdruck darauf zu dringen, daß sowohl in Graz als auch im obersteirischen Raum ab dem Februar 1968 weitere Maturantenlehrgänge zur Ausbildung von Junglehrern auch in Form von Abendkursen eingerichtet und geführt werden, um damit dem drohenden Lehrermangel in den nächsten Jahren besser begegnen zu können. Diese Lehrgänge müßten vor dem 1. September 1968 abgeschlossen werden, wobei die Reifeprüfung bzw. das Praktikum in die Zeit nach dem 1. September 1968 fallen könnten.

Sind Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, bereit, mitzuteilen, aus welchen Gründen bisher diesem Antrag nicht entsprochen wurde, obwohl bekannt sein mußte, daß diese Zeitspanne die letztmögliche Gelegenheit gewesen wäre, Maturantenlehrgänge abzuhalten, um so dem Ausfall eines ganzen Jahrganges von Junglehrern bei Beginn des Unterrichtes an der pädagogischen Akademie wenigstens zum Teil entgegenzuwirken?

Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren: Die Rechtsabteilung 13 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hat über den Landesschulrat für Steiermark mit dem Bundesministerium für Unterricht unverzüglich das Einvernehmen über den Antrag der Herren Abgeordneten Sebastian und Genossen vom 13. Dezember 1967 aufgenommen. Nach § 131 Abs. 1 lit. k Ziffer 2 des Schulorganisationsgesetzes gelten die bisherigen Vorschriften nur für jene Schüler, die spätestens zu Beginn des Schuljahres 1967/68 in einen der Maturantenlehrgänge an einer Lehrerbildungsanstalt eingetreten sind. Aus dieser Formulierung ergibt sich eindeutig, daß die Eröffnung eines einjährigen oder noch kürzeren Maturantenlehrganges im Februar 1968 gesetzeswidrig ist. Obwohl diese Be-

stimmung zwingenden Rechtes ist, möchte ich nicht versäumen, auch auf einen anderen Aspekt in diesem Zusammenhang hinzuweisen.

Die Absolventen der Maturantenlehrgänge für Berufstätige stehen erfahrungsgemäß und verständlicherweise fast ausschließlich nur für eine Anstellung an Schulorten zur Verfügung, die in erreichbarer Nähe ihres Heimortes liegen. Für diese Schulorte besteht aber zumeist kein echter Lehrermangel. Überdies mußten wir zur Kenntnis nehmen, daß von 50 Studierenden des Berufstätigenlehrganges in der Zeit vom Februar 1966 bis Februar 1967 nur 27 um Einstellung in den steirischen Schuldienst angesucht haben. Von diesen 27 Lehrern haben aber nur zehn schon früher einen Beruf ausgeübt. In der Zeit vom Februar 1967 bis Februar 1968 besuchten 70 Schüler den einjährigen Maturantenlehrgang für Berufstätige. Von diesen haben 41 die Erklärung abgegeben, in den Schuldienst eintreten zu wollen. Es ist aber bekannt, daß auch davon nur ein Teil tatsächlich den Beruf als Lehrer ausüben wird, wobei einige erklärt haben, nur dann als Lehrer zu arbeiten, wenn sie die Zusicherung erhalten, an einer für sie günstigen, das heißt in erreichbarer Nähe von Graz liegenden Schule eingestellt zu werden. Und ein letztes Argument, das gegen die Einrichtung eines solchen Lehrganges noch sprechen würde, wenn es uns ohnehin nicht das Gesetz vorschriebe, ist die Tatsache, daß im obersteirischen Raum für einen solchen Maturantenlehrgang nicht genügend in der Lehrerbildung erfahrene Lehrer zur Verfügung stünden. Ich bin mir der Probleme des Lehrernachwuchses voll bewußt, glaube aber sicher, daß die hier dargelegten Argumente akzeptiert werden.

Präsident: Zusatzfrage?

Abg. Heidinger: Zur Gesetzwidrigkeit. Herr Landeshauptmann, warum haben Sie die Führung eines Maturantenlehrganges oder von Lehrgängen nicht im Rahmen eines Schulversuchs erwogen. Die Schwierigkeiten, die noch da sind, sehe ich ein, aber vielleicht könnte man auch die überprüfen.

Landeshauptmannstellv. Univ.-Prof. Dr. Koren: Ich kann mich nur auf die Auskunft des Bundesministeriums für Unterricht mit der Berufung auf das Schulorganisationsgesetz wieder zurückberufen, nach der vom Zeitpunkt Februar 1968 an eine neue Führung eines Maturantenlehrganges nicht mehr gestattet ist.

Präsident: Anfrage Nr. 153 des Herrn Abgeordneten Hans Groß an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend Weiterführung der Aktion Schikurse für Kinder durch die Stadtgemeinde Graz.

Ich bitte Herrn Landeshauptmannstellvertreter um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Groß an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren.

Die Stadtgemeinde Graz führt vom 14. Jänner 1968 bis 9. März 1968 unentgeltlich an Sonntagen Schikurse für Kinder der Jahrgänge 1952 bis 1960 durch. Zur Aufsicht und für den Schilaufunterricht werden zehn Berufsschilehrer und ca. 30 Sportstudenten gegen einen

Spesenbeitrag herangezogen. Nunmehr wird seitens der zuständigen Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung verlangt, daß gegen die beteiligten Schilehrer nach § 12 des Steiermärkischen Schischulgesetzes Strafverfahren eingeleitet werden. Damit würde die für die Volksgesundheit so wichtige Einrichtung zu Fall gebracht werden.

Sind Herr Landeshauptmannstellvertreter bereit, dafür Sorge zu tragen, daß die Aktion der Stadtgemeinde Graz „Sport für alle, Schilaul“ ungehindert weitergeführt werden kann, zumal eine entgeltliche Erteilung des Schiunterrichtes nicht vorliegt?

Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Doktor Koren: Die Stadtgemeinde Graz, wie Sie Herr Abgeordneter Groß richtig behaupten, führt unentgeltlich Schikurse für Kinder der Jahrgänge 1952 bis 1960 durch. Diese Aktion steht unter dem Titel „Sport für alle — Schilaul“. Eine grundsätzlich sehr begrüßenswerte Sache, die nur den einen Schönheitsfehler hat, daß sie gegen ein Gesetz verstößt und zwar gegen das Steiermärkische Schischulgesetz. Nach § 1 dieses Gesetzes bedarf die planmäßige entgeltliche Erteilung von Unterricht im Schilaul der Bewilligung der Landesregierung, ist also gewissermaßen an eine Konzession gebunden. Es ist wohl der Schikurs für die Kinder unentgeltlich; die Schilehrer erhalten aber sehr wohl ein Entgelt und sie verstoßen gegen das Gesetz ebenso wie auch die Auftraggeber. Selbstverständlich nicht die Kinder. Die beanstandete Tätigkeit der Stadtgemeinde Graz fällt unter keine der im Steiermärkischen Schischulgesetz enthaltenen Ausnahmebestimmungen und muß daher im Interesse der für die Erteilung des Schiunterrichtes legitimierten Konzessionsinhaber beanstandet und geahndet werden. Sie werden mir beipflichten, Herr Abgeordneter, daß das Recht in diesem Fall auf der Seite des befugten Gewerbetreibenden ist. Wenn wir es so nennen und umschreiben, ist dessen Rechtsanspruch auf Schutz gegen die Ausübung der ihn konkurrenzierenden ungesetzlichen Tätigkeit für die zuständige Behörde maßgebend und entscheidend.

Ich kann Ihnen an einem Beispiel sagen, wie es die Stadtgemeinde Graz hätte machen können, wenn es ihr um diese Aktion ernst ist und um sie weiterführen zu können. Die Firma Kastner & Öhler, also das Alpenlandkaufhaus, führt in diesem Winter Kinderschikurse und zwar im Raum Schöckel—Semriach durch. Sie bedient sich dabei des dort ansässigen Schischulberechtigten, bezahlt den Schikurs und den Transport dorthin und erzielt damit denselben Effekt, den die Stadtgemeinde Graz anstrebt, ohne den Boden der Legalität zu verlassen.

Ich hoffe, Ihre Anfrage befriedigend beantwortet zu haben.

Präsident: Ich erteile Herrn Abg. Groß das Wort zur Zusatzfrage.

Abg. Groß: Herr Landeshauptmann, sind Sie der Meinung, daß es sich beim Spesenersatz, den die Stadtgemeinde den Schilehrern erteilt, um jenes Entgelt handelt, das im Schischulgesetz erwähnt wird?

Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Doktor Koren: Von der sogenannten Konkurrenz, wenn wir diese Terminologie in diesem Zusammenhang gebrauchen, wird das vorgehalten und festgestellt. Soviel ich auf dem Wege hierher gehört habe, ist heute ein Einspruch des Magistrates erfolgt, der mir noch nicht zu Gesicht gekommen ist.

Präsident: Anfrage Nr. 154 des Herrn Abgeordneten Viktor Wuganigg an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Trassierung des Teilstückes Wiener Neustadt—Hartberg der Süd-Autobahn.

Ich bitte Herr Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Wuganigg an Landeshauptmann Krainer.

In der Fragestunde des Nationalrates am 6. Februar 1968 hat Herr Bundesminister Dr. Kotzina die Anfrage eines Abgeordneten nach Feststellung der Trassenführung des Teilstückes Wiener Neustadt—Hartberg der Süd-Autobahn dahingehend beantwortet, daß die Festlegung der Trassierung vorerst nicht erfolgen kann, weil hiezu noch die Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung ausständig ist.

Herr Landeshauptmann, ist es richtig, daß seitens der Steiermärkischen Landesregierung diese Stellungnahme noch nicht abgegeben wurde, obwohl sich dadurch möglicherweise eine Verzögerung des Baues der Süd-Autobahn ergeben könnte?

Landeshauptmann Krainer: Die Anfrage des Landtagsabgeordneten Wuganigg beantworte ich wie folgt:

Der Bau der Südautobahn wird plan- und projektgemäß fortgesetzt. Verzögerungen sind keine festzustellen. Es ist bekannt geworden, daß drei Gutachten über die Trassenführung der Südautobahn im Abschnitt Wiener Neustadt—Hartberg im Auftrage des Bautenministeriums eingeholt werden. Nach deren Vorliegen wird die Steiermärkische Landesregierung eine Stellungnahme abgeben.

Präsident: Ich erteile Herrn Abg. Wuganigg das Wort zur Zusatzfrage.

Abg. Wuganigg: Herr Landeshauptmann, da die Südautobahn für die Steiermark von großer wirtschaftlicher Bedeutung ist, wird diese Stellungnahme innerhalb der nächsten zwei Wochen erfolgen?

Landeshauptmann Krainer: Bestimmt nicht. Schon wegen der burgenländischen Wahlen nicht.

Präsident: Anfrage Nr. 155 des Herrn Abgeordneten Josef Loidl an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Baubeginn der Landesstraße von der Andritzer Maut bis zur Einmündung in die Triester Bundesstraße.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Anfrage des Abg. Loidl an Landeshauptmann Krainer.

Wie aus der Beantwortung eines Leserbriefes durch den Herrn 1. Bürgermeister-Stellvertreter der Landeshauptstadt Graz, Abg. Josef Stöffler, in der Kleinen

Zeitung vom 3. Februar 1968 hervorgeht, hat sich das Land bereit erklärt, ehestens mit dem Ausbau der Landesstraße, die die Fortsetzung der nunmehr fertiggestellten Grabenstraße von der Andritzer Maut bis zur Einmündung in die Triester Bundesstraße darstellt, zu beginnen.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, bereits heute mitteilen, wann mit dem Bau begonnen und in welcher Breite diese Landesstraße ausgebaut wird?

Landeshauptmann Krainer: Die Anfrage des Landtagsabgeordneten Loidl beantworte ich wie folgt:

Das Land Steiermark hat den Ausbau der Nord-einfahrt bis zur Andritzer Maut übernommen. Dieser Abschnitt soll auf eine Breite von 7,5 bzw. 7 m ausgebaut werden. Die Ausbautrasse durchquert das Wasserschutzgebiet des Wasserwerkes Graz-Andritz. Deshalb ist im Interesse der Wasserversorgung der Landeshauptstadt Graz mit besonderer Vorsicht vorzugehen. Die Arbeiten sind bereits sehr weit gediehen. In etwa zwei Wochen wird das Projekt der Wasserrechtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Sobald diese Genehmigung vorliegt, können die Planungsarbeiten abgeschlossen und die Grund- bzw. Gebäudeeinlösungen vollzogen werden. Die Ausschreibung der Arbeiten dürfte Anfang 1969 möglich sein.

Präsident: Anfrage Nr. 156 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Unterstützung der Gemeinden für den Erwerb von Vorbehaltsflächen bzw. Vorfinanzierung solcher Grundkäufe durch das Land.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landeshauptmann Krainer.

Im Zuge der Beratungen über eine neue Bauordnung für das Land Steiermark wird sich die Notwendigkeit ergeben, die gesetzlichen Bestimmungen über die Flächennutzungs- und Bebauungspläne einer Novellierung zu unterziehen, da sie für die Erfordernisse der Gemeinden zweifellos nicht ausreichend sind. Unbeschadet dieser Notwendigkeit müßte für den Erwerb der sogenannten Vorbehaltsflächen eine Unterstützung und Hilfe seitens des Landes erfolgen, da ja die Gemeinden nur in den seltensten Fällen in der Lage sind, die benötigten Grundstücke sofort anzukaufen.

Eine Vorfinanzierung dieser Käufe würde dadurch ermöglicht, daß das Land Steiermark einen Teil seiner Rücklagen in Grundbesitz umwandelt und derartige Vorbehaltsflächen ankauft. Den Gemeinden würde dadurch die Möglichkeit gegeben, diese Flächen innerhalb eines langen Zeitraumes vom Land käuflich zu erwerben. Weiters könnte das Land auf jene Geldinstitute, die dem Land gehören bzw. auf die das Land einen entsprechenden Einfluß hat, einwirken, daß sie in gleicher Form vorgehen.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, die dazu erforderlichen Beschlüsse der Steiermärkischen Landesregierung bzw. des Steiermärkischen Landtages herbeizuführen bzw. zu beantragen?

Landeshauptmann Josef Krainer: Die Anfrage des Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz beantworte ich wie folgt:

In der gestellten Anfrage mangelt es an dem Hinweis, warum das Gesetz über Flächennutzungs- und Bebauungspläne für die Erfordernisse der Gemeinden nicht ausreicht. Der Erwerb von Vorbehaltsflächen zählt jedenfalls zu den Aufgaben der Gemeinden. Die Finanzierung ist Sache der Gemeinden. Eine Vorfinanzierung durch das Land würde dem zu beachtenden Grundsatz der Konzentration von Landesmitteln bei der Bewältigung wichtiger Vorhaben des Landes widersprechen. Das ist die Ansicht des Baureferenten; welche Beschlüsse die Landesregierung und der Landtag in diesem Falle fassen würden, kann nicht vorausgesehen werden.

Präsident: Ich erteile Herrn Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz das Wort zur Zusatzfrage.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Herr Landeshauptmann, die Frage lautet am Schluß, ob Sie bereit sind, eine derartige Vorgangsweise, die weder das Land entscheidend belasten würde, noch etwa die Landeshypothekenanstalt, für gangbar halten oder bereit sind, sich dafür einzusetzen? Nicht als Baureferent, sondern als Landeshauptmann.

Landeshauptmann Krainer: Ich kann auch auf diese Zusatzfrage keine weitergehende Antwort geben, weil ich wohl sagen kann, ich beantrage, aber nicht weiß, was beschlossen wird.

Präsident: Anfrage Nr. 157 des Herrn Abgeordneten Franz Scheer an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Mitfinanzierung eines Garagenprojektes im Luftschutzztollen des Grazer Schloßberges.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Scheer an Landeshauptmann Krainer.

Das Land Steiermark hat sich gemeinsam mit der Stadtgemeinde Graz und zwei Geldinstituten an einer Untersuchung beteiligt, die die Wirtschaftlichkeit eines Garagenbaues im Bereich der ehemaligen Luftschutzztollen im Grazer Schloßberg untersucht. Nunmehr liegen die ersten Ergebnisse dieser Untersuchung vor.

Herr Landeshauptmann! Ist die Landesregierung bereit, sich an der Finanzierung dieses Projektes zu beteiligen?

Landeshauptmann Krainer: Eine Beteiligung des Landes am Garagen- bzw. Zivilschutzraumprojekt „Grazer Schloßbergstollen“ kann erst geprüft werden, wenn brauchbare Entscheidungsgrundlagen und Finanzierungsvorschläge vorliegen. Das Ergebnis der eingeleiteten Untersuchungen liegt jedenfalls noch nicht vor. Es ist mir bekannt geworden, daß noch im Februar eine Studienkommission zusammentreten wird, um eine Variante für eine Garage für 300 Pkw's zu prüfen.

Präsident: Zusatzfrage des Herrn Abg. Scheer. Ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Scheer: In Anbetracht Herr Landeshauptmann Ihres Geburtstages will ich auf eine Zusatzfrage verzichten.

Präsident: Anfrage Nr. 158 des Herrn Abgeordneten Anton Maunz an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Beseitigung von Hochwasserschäden in den Gemeindegebieten Niklasdorf und Proleb.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Maunz an Landeshauptmann Krainer.

Die hochwasserführende Mur hat in den Jahren 1965/66 im Gemeindegebiet Niklasdorf und Proleb große Schäden angerichtet. Durch starke Ufererrosion ist sowohl die Papierfabrik Brigl und Bergmeister als auch das Schwimmbad der Gemeinde Niklasdorf und eine Anzahl von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bäuerlicher Grundbesitzer äußerst gefährdet.

Wann wird das, Herr Landeshauptmann, von der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion — Fachabteilung für Wasserbau ausgearbeitete Verbauungsprojekt in Angriff genommen?

Landeshauptmann Krainer: Die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten für die Regulierung der Mur im Abschnitt Niklasdorf—Proleb wurde für den März 1968 veranlaßt. Ende März kann mit den Bauarbeiten im Rahmen des Flußbauprogramms begonnen werden, vorausgesetzt, daß die endgültige Zuteilung der Mittel vom Bund auch für dieses Bauvorhaben vorgesehen ist.

Präsident: Zusatzfrage? Keine.

Anfrage Nr. 159 des Herrn Abgeordneten Friedrich Schaffer an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Neubau des Realgymnasiums Judenburg.

Ich erteile Herrn Landeshauptmann zur Antwort das Wort.

Anfrage des Abg. Schaffer an Landeshauptmann Krainer.

Die Schüler des Real-Gymnasiums Judenburg müssen in fünf verschiedenen Gebäuden unterrichtet werden. Eine Anzahl von Schülern, die die Aufnahmeprüfung bestanden haben, konnten wegen Platzmangels nicht aufgenommen werden.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, sagen, bis wann mit dem Neubau des Real-Gymnasiums Judenburg begonnen wird.

Landeshauptmann Krainer: Nach langwierigen Verhandlungen hat die Stadtgemeinde Judenburg mit Vertrag vom 18. Mai bzw. 7. Juni 1967 das erforderliche Grundstück für die Errichtung des Neubaus des Bundesrealgymnasiums Judenburg zur Verfügung gestellt. Damit war erst die Voraussetzung für die Erstellung eines Raum- und Funktionsprogrammes gegeben. Die Arbeiten sind abgeschlossen, der Antrag auf Ausschreibung des baukünstlerischen Wettbewerbes wurde gestellt, mit seiner Durchführung ist in nächster Zeit zu rechnen. Damit wären alle Voraussetzungen für die Inangriffnahme dieses dringlichen Bauvorhabens geschaffen.

Präsident: Keine Zusatzfrage. Wir kommen zur

Anfrage Nr. 160 des Herrn Abgeordneten Rupert Buchberger an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend finanzielle Besserstellung der zusammengelegten Gemeinden.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Buchberger an Landeshauptmann Krainer.

Die Zusammenlegung steirischer Gemeinden zu Gemeinden über 1.000 Einwohner bringt mit sich, daß der Aufteilungsschlüssel des Bundesfinanzausgleiches eine Änderung erfährt.

Ist zu erwarten, daß sich für die betroffenen Gemeinden bereits für das laufende Jahr eine finanzielle Besserstellung abzeichnet.

Landeshauptmann Krainer: Die Haupteinnahmen der kleinen Gemeinden sind die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Die Aufteilung dieser Ertragsanteile erfolgt unter Berücksichtigung der eigenen Finanzkraft der Gemeinden aus der Grundsteuer und aus der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital, zum überwiegenden Teil nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel.

Die Besserstellung der Gemeinden mit über 1.000 Einwohner durch diesen abgestuften Bevölkerungsschlüssel wirkt sich auf die mit Wirkung vom 1. Jänner 1968 neu geschaffenen Gemeinden bereits im Jahre 1968 voll aus. Diesen Gemeinden wird, sofern sich die eigene Finanzkraft nicht bedeutend erhöht hat, ein Mehr an Ertragsanteilen von rund 82 Schilling pro Einwohner zufließen. Die Gemeinden erhalten daher im Durchschnitt einen Mehrertrag im Jahre 1968 von etwa 100.000 Schilling. Davon ist die erhöhte Landes- und Gemeindeverbandsumlage jeweils abzuziehen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 161 des Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Karl Eichinger an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte bei Versetzung von Familienerhaltern der Veitscher Magnesitwerke.

Herr Landeshauptmann ich bitte um eine Antwort.

Anfrage des Abg. Prof. Dr. Eichinger an Landeshauptmann Krainer.

Im Zusammenhang mit der Schließung des Bergbaues der Veitscher Magnesitwerke AG. in Groß Veitsch wurden zahlreiche Familienerhalter ohne Rücksicht auf die Anzahl der Kinder (in einem Fall waren es sieben) sowie ohne Rücksicht auf die Dienstjahre (oft 15 bis 20 Jahre) in andere Betriebe wie Breitenau und Trieben versetzt.

Herr Landeshauptmann, besteht für Sie eine Möglichkeit, auf den Arbeiter-Betriebsrat dieses Veitscher Betriebes einzuwirken, daß man unter allen Umständen bei solchen Versetzungen im Interesse vieler Familien soziale Gesichtspunkte berücksichtigen soll?

Landeshauptmann Krainer: Die Einstellung und Versetzung von Betriebsangehörigen fällt in den verantwortlichen Bereich der Unternehmensleitungen und Betriebsräte. Die Wahrnehmung sozialer Gesichtspunkte obliegt in erster Linie den Betriebsräten als der Vertretung der Arbeitnehmer. Ich muß annehmen, daß es dazu keines Hinweises bedarf. Sollte dies der Fall sein, müßten konkrete Fälle bekanntgegeben werden. (Landesrat Bammer: „Das müßte er wissen, der Herr Professor!“)

Präsident: Zu einer Zusatzfrage erteile ich Herrn Prof. Dr. Eichinger das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichinger: Ich möchte nur die Zusatzfrage stellen, ob nicht durch eine solche Einstellung eines Betriebsrates, wenn das Schule macht, tausende von steirischen Pendlern und dadurch auch die Familien in Schwierigkeiten kommen können? (Abg. Ileschitz: „Helfen Sie mit!“ — Abg. Zinkanell: „Die Betriebsräte werden sicher Antwort geben!“)

Landeshauptmann Krainer: Ich halte das für möglich, ich kann nur nicht beurteilen, welche Einstellung also die Unternehmensleitung und die Betriebsräte in Veitsch haben. Ich sagte, man müßte mir hier einen konkreten Fall zur Hand geben.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 162 des Herrn Abgeordneten Franz Trummer an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Baubeginn des Hochwasserschutz-Dammbaues Donnersdorf—Radkersburg.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Antwort.

Anfrage des Abg. Trummer an Landeshauptmann Krainer:

Bis wann wird mit dem Hochwasserschutz-Dammbau entlang der Mur von Donnersdorf bis Radkersburg begonnen werden können? Wird es noch im heurigen Jahr möglich sein?

Landeshauptmann Krainer: Alle Fragen, die mit Maßnahmen an der Mur im Bereich der Staatsgrenze zwischen Österreich und Jugoslawien zusammenhängen, werden in der Ständigen österreichisch-jugoslawischen Kommission für die Mur behandelt.

Bei der Tagung im Oktober 1967 wurden die Projektanten beider Seiten beauftragt, für Hochwasserschutzmaßnahmen baureife Detailprojekte bis März 1968 vorzulegen. Diese werden sodann abschließend bearbeitet und es könnte in den Wintermonaten 1968/69 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 163 des Herrn Abgeordneten Karl Prenner an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Baubeginn der Umfahrung Lafnitz der Wechselbundesstraße.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Prenner an Landeshauptmann Krainer:

Bis wann wird mit der Arbeit der Umfahrung Lafnitz der Wechselbundesstraße begonnen?

Landeshauptmann Josef Krainer: Die Anfrage des Landtagsabgeordneten Prenner beantworte ich wie folgt:

Für den Ausbau der Wechsel-Bundesstraße im Abschnitt „Limbach—Lafnitz“ liegt ein genereller Entwurf vor, der die Grundlage für die Vermessung des Terrains und für die Projektierung dieses rund 6 km langen Großbauvorhabens bildet. Auf Grund der bereits vorliegenden Bestandsaufnahme wurde

mit den Projektierungsarbeiten sofort begonnen. Sodann wird das wasserrechtliche sowie das Grundeinlösungsverfahren durchgeführt. Wenn all diese Arbeiten und Verfahren abgeschlossen sind, wird der Antrag auf Ausschreibung dieses Großbauvorhabens gestellt.

Präsident: Anfrage Nr. 168 des Herrn Abgeordneten Franz Leitner an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Vergabe von Bauvorhaben an Waagner-Biro.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Leitner an Landeshauptmann Krainer:

Der große Brückenbaubetrieb Waagner-Biro mit rund 2.000 Beschäftigten befindet sich in Auftragschwierigkeiten. Wenn es nicht gelingt, in kürzester Zeit einige größere Anschlußaufträge im Inland zu erhalten, wird dies zu einem weiteren Abbau von einigen hundert Arbeitern und Angestellten führen. Solche Aufträge für Waagner-Biro gibt es in Steiermark. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Präbichl-Nordrampe und der Brucker Umfahrung werden schon in allernächster Zeit drei große Brücken vergeben. Wenn Waagner-Biro diese Aufträge bekommt, wären die Arbeitsplätze bei Waagner-Biro gesichert, bis weitere Aufträge, besonders vom steirischen Teil der Südauto-bahn vergeben werden.

Das bisherige Vergabeverhältnis für Brücken auf der Autobahn Gleisdorf—Graz von 53 : 1 zugunsten des Betons ist für Steiermark, dem Stahl- und Eisenland, untragbar. Das Land Steiermark hat bereits 60 Prozent der heuer zur Verbauung gelangenden Mittel an Baufirmen vergeben. Die Bauindustrie kann sich daher nicht über Auftragsmangel beklagen. Auftragsmangel hat aber Waagner-Biro.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, was die Landesregierung unternimmt, damit bei der Vergabe von Bauvorhaben durch den Bund, das Land und die Gemeinden mehr Eisen- und Stahlkonstruktionen verwendet werden, wodurch Waagner-Biro zum Zuge kommt.

Landeshauptmann Josef Krainer: Die Anfrage des Landtagsabgeordneten Leitner beantworte ich wie folgt:

Stahlkonstruktionen sind bei Brückenbauten wegen mangelnder Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Betonbrücken ins Hintertreffen geraten. Die Landesregierung wird, sooft es möglich und kostenmäßig vertretbar ist, Stahlkonstruktionen in Rücksicht auf die heimischen Stahlbaubetriebe vorziehen. Über diesen Vorgang besteht auch Übereinstimmung mit dem Bautenministerium.

Präsident: Anfrage Nr. 169 des Herrn Abgeordneten Josef Lind an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Fertigstellung des Autobahnabschnittes Graz—Gleisdorf.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Lind an Landeshauptmann Krainer:

Die Bundesstraße Graz—Gleisdorf wird immer stärker frequentiert. Die Straßenverhältnisse entsprechen nicht mehr den starken Anforderungen.

Bis wann kann mit der Fertigstellung des Autobahn-teilabschnittes Graz—Gleisdorf gerechnet werden.

Landeshauptmann Josef Krainer: Die Anfrage des Landtagsabgeordneten Lind beantworte ich wie folgt:

Die Bauarbeiten am Autobahn-Teilabschnitt Graz—Gleisdorf sind im vollen Gange. Da diese Bauarbeiten in einem bodenmechanisch und geologisch äußerst schwierigen Gebiet verlaufen, ist der Fortschritt der Arbeiten vom Einfluß der Witterung besonders abhängig. Bei trockenen und günstigen Wetterverhältnissen ist mit der provisorischen Verkehrsübergabe Ende 1969 zu rechnen.

Präsident: Anfrage Nr. 165 des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landesrat Doktor Friedrich Niederl, betreffend Verstärkung der aktiven Hagelabwehr.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dr. Helmut Heidinger an Landesrat Dr. Niederl.

Die verheerenden Hagelschäden des Vorjahres haben nicht nur die Frage der Entschädigung, sondern auch die der Verhinderung lebhaft diskutieren lassen.

Nach Mitteilungen der Hagelversicherungsanstalt waren in Steiermark Anlagen um rund 468 Millionen Schilling versichert und wurden 36 Millionen Schilling an Entschädigungen ausbezahlt.

In der Steiermark wird die aktive Hagelabwehr durch Raketen und Silberjodit-Generatoren durchgeführt, doch ist offensichtlich das Abwehrnetz nicht dicht genug. Die Hagelabwehr wird genossenschaftlich betreut. Nunmehr sollen sich auch die Jugoslawen verstärkt für eine Hagelabwehr interessieren.

Herr Landesrat, welche Stellung nimmt das Land Steiermark zur Frage einer aktiven Hagelabwehr ein bzw. welche Maßnahmen gedenken Sie, Herr Landesrat, zu ergreifen, um die Möglichkeiten der aktiven Hagelabwehr zu verstärken und damit vorbeugend große Schäden, die auch volkswirtschaftlich bedenklich sind, nach menschlichem Vermögen hintanzuhalten?

Landesrat Dr. Niederl: Zur Anfrage des Herrn Dr. Heidinger möchte ich folgendermaßen Stellung nehmen:

Gerade die Ost-, West- und Südsteiermark gehört zu den hagelgefährdeten Gebieten, so daß in den dort vorhandenen Obst- und Weinkulturen bei Hagelschlag große Schäden entstehen. Im vorigen Jahr haben die Hagelschläge im Raum von Kitzack, Gamlitz und Sausal sehr nachhaltige Schäden, die auch heute noch nicht behoben sind, verursacht.

Im Jahre 1955 wurde zum Zwecke der vorbeugenden Hagelabwehr die steirische Hagelabwehrgenossenschaft gegründet, die derzeit 533 Abschußstellen betreibt. Da die vorjährigen Hagelschäden vor allem in den Gebieten ohne Hagelabwehr aufgetreten sind, besteht die Absicht, ein geschlossenes Abwehrnetz, sogar in überstaatlicher Zusammenarbeit, zu errichten. Derzeit werden die Kosten der Hagelabwehr von rund 1,5 Millionen Schilling pro Jahr von den Mitgliedern oder den Mitgliedsgemeinden auf freiwilliger Basis aufgebracht. Das Land Steiermark selbst ist an einer aktiven Hagelabwehr interessiert, da dadurch naturgemäß Hab und Gut geschützt wird.

Ich habe veranlaßt, daß die Möglichkeiten einer gesetzlichen Regelung geprüft werden. Zu diesem Zweck wurde ein einschlägiges Südtiroler Gesetz eingeholt und ersucht, daß die Erfahrungen, die in Südtirol bereits vorhanden sind, geprüft werden. Auch die Erfahrungen bei Verdampfung von Silberjodit von Flugzeugen aus sollen untersucht werden.

Präsident: Anfrage Nr. 166 des Herrn Abgeordneten Karl Lackner an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend Errichtung einer Internatsberufsschule im Ennstal.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Karl Lackner an Landesrat Dr. Niederl.

Für die bäuerliche Jugend werden immer mehr Internatsberufsschulen eingerichtet. Dadurch besteht für einen großen Teil der Burschen und Mädchen die Möglichkeit, die Berufsschulen zu besuchen. Die Schülerinnen und Schüler aus dem Ennstal müssen jedoch in die Ost- bzw. Südsteiermark fahren, um eine solche Internatsberufsschule besuchen zu können.

Ich frage Herrn Landesrat, aus welchem Grunde die Errichtung einer Internatsberufsschule im Ennstal bisher unterblieben ist und ob mit der Errichtung einer solchen Internatsberufsschule gerechnet werden kann?

Landesrat Dr. Niederl: Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Lackner ist folgendes zu sagen:

Der Trend geht auch im bäuerlichen Bildungsbereich eindeutig zur Internatsberufsschule. Durch die dauernden Abwanderungen, insbesondere aus der bäuerlichen Jugend, werden die Mindestzahlen, die nach einem zumutbaren Schulweg eine Tagesberufsschule noch besuchen können, nicht mehr erreicht. Die Erhebungen über die Erfassung der Berufsschulpflichtigen ergaben, daß im ganzen Bezirk Liezen und zwar aufgeteilt auf die Längenausdehnung von 180 km, für das Schuljahr 1967/68 nur 78 Burschen und 85 Mädchen für die 1. und sieben Burschen und vier Mädchen für die 2. Klasse vorhanden waren. Örtliche Tagesschulen konnten auf Grund der vorhandenen Mindestschülerzahlen von 15 nur in Gröbming und in Irnding erreicht werden. Die angeführte Schülerzahl läßt auch die Möglichkeit der Errichtung einer Internatsberufsschule, die mindestens drei zehnwöchige Kurse pro Jahr führen muß, um rentabel zu sein, derzeit nicht zweckmäßig erscheinen. Dazu kommt noch, daß zwei Klassen geführt werden müssen. Allerdings muß gesagt werden, daß die derzeitige Einteilung der Internatsberufsschulen nicht endgültig ist.

Im kommenden Berufsschülerhaltungsgesetz wird man eine zweckentsprechende Sprengeinteilung vorsehen müssen. Dies letzten Endes auch deshalb, weil festgelegt werden muß, welche Gebietskörperschaften den Betrieb dieser bäuerlichen Berufsschulen mitbezahlen müssen.

Im Grabnerhof wurde 1965 ein Internatslehrgang für 37 Burschen eingeführt. Dieser erste Versuch war gut gelungen und im Herbst 1966 wurde ein weiterer Lehrgang vorbereitet. Die Einberufung dieses Kurses in den Grabnerhof scheiterte daran, daß die Fachschulen nicht frei waren. So wurde als derzeitiger Ausweg für Burschen Schielleiten und für Mädchen Mautern genommen. Dort waren die geeigneten Räumlichkeiten zur geeigneten Zeit

vorhanden. Ich lasse derzeit prüfen, ob die Unterbringung der Internatsberufsschule im Grabnerhof bei genügender Schülerzahl wieder möglich ist. Es wäre ideal und würde viel billiger kommen, wenn wir die Möglichkeit hätten, die bestehenden, gut eingerichteten landwirtschaftlichen Fachschulen in der schulfreien Zeit zur Unterbringung der Internatslehrgänge für bäuerliche Berufsschüler zu verwenden. Die fast unüberwindliche Schwierigkeit besteht darin, daß die Unterrichtszeit an diesen Schulen mit den Arbeitsspitzen in der Landwirtschaft zusammenfällt. Ich habe die Absicht, in absehbarer Zeit im breiten Rahmen unter Teilnahme aller bäuerlichen Berufsvertreter darüber eine Diskussion abzuhalten, da die Möglichkeit der Unterbringung in den Fachschulen wirklich ideal wäre. Im Rahmen dieser Prüfungen wird sich entscheiden, ob und wann im Ennstal eine Internatsberufsschule errichtet werden kann.

Präsident: Anfrage Nr. 170 des Herrn 3. Landtagspräsidenten Franz Koller an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend Bekanntgabe von Baukostenzuschüssen an Kammerzugehörige der Landarbeiterkammer vor endgültiger Beschlußfassung.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage des 3. Landtagspräsidenten Koller an Landesrat Dr. Niederl.

Der Vizepräsident Maitzen der Steiermärkischen Landarbeiterkammer hat mit Schreiben vom 16. Juni 1967 dem Kammerzugehörigen Karl G. bekanntgegeben, daß in der Präsidialsitzung beschlossen wurde, ihm eine Beihilfe von 40.000 Schilling zu gewähren. In diesem Schreiben wird wörtlich ausgeführt:

„Ein amtlicher Bescheid wird Ihnen noch zugemittelt, sofern dies inzwischen nicht schon geschehen ist. Sie gestatten mir sicherlich, daß ich Sie vorerst auf diesem Wege zu der Beihilfengewährung herzlichst beglückwünsche.“

Nachdem mit solchen Beihilfen sehr oft politische Propaganda betrieben wird, möchte ich gleichzeitig zur Information mitteilen, daß es sich hier hauptsächlich um öffentliche Bundes- und Landesmittel (Steuergelder) handelt, die der Landarbeiterkammer für Förderungszwecke zur Verfügung gestellt und nach Richtlinien zur Verteilung gebracht werden.

Sie haben die notwendigen Voraussetzungen erfüllt und sind durch die Gewährung dieser Beihilfe unter gar keinen Umständen verpflichtet, Mitglied irgendeiner Organisation bzw. politischen Partei zu sein oder dies zu werden.“

Mit Schreiben vom 1. Februar 1968 erhielt nun Karl G. von der Landarbeiterkammer die offizielle Mitteilung, daß seinem Antrag auf Gewährung eines Baukostenzuschusses nicht stattgegeben werden konnte.

Welche Maßnahmen können Sie, Herr Landesrat, als zuständiger Referent, treffen, daß solche irreführende, auf politische Wirkung bedachte Schreiben in Zukunft im Interesse der Kammerzugehörigen unterbleiben.

Landesrat Dr. Niederl: Die Anfrage des Herrn Präsidenten Koller möchte ich folgendermaßen beantworten.

Die Mitteilung des Herrn Vizepräsidenten der Landarbeiterkammer hat privaten Charakter und gibt zu Irreführungen Anlaß. Besonders betrüblich

sind solche Mitteilungen, wenn sie zum Zwecke der politischen Propaganda verwendet werden. Ich werde die Landarbeiterkammer auffordern, sowohl im Präsidium als auch bei den übrigen Amtsträgern dafür einzutreten, daß politische Zweckmeldungen über die Gewährung von öffentlichen Mitteln, die vielfach gar nicht stimmen, in Zukunft unterbleiben. (Landesrat Sebastian: „Wie bei der Wohnbauförderung!“ — Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe — Glockenzeichen des Präsidenten.)

Präsident: Wir kommen zur

Anfrage Nr. 164 des Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger an Herrn Landesrat Anton Peltzmann, betreffend Errichtung einer Katastrophenstation in Neumarkt.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Antwort.

Anfrage des Abg. Ritzinger an Landesrat Peltzmann.

In letzter Zeit gab es im Gebiet um Neumarkt, entlang der Bundesstraße 17 eine Reihe von Tankwagenunfällen. Bei einem dieser Unfälle rannen 14.000 Liter Superbenzin in den Olsabach und verseuchten diesen bis zur Einmündung in die Gurk. Nur das rasche Eingreifen der „Freiwilligen Feuerwehr“ von Neumarkt konnte verhindern, daß nicht das ganze Grundwasser im Gebiete der Unfallstelle verseucht wurde. Die Feuerwehr Neumarkt ist für solche Unfälle unzureichend ausgerüstet. Sie konnte bei dem oben geschilderten Unfall nur dadurch eine Katastrophe verhindern, daß sie das ausfließende Benzin im Olsabach anzündete.

Auf Grund der statistischen Erhebungen kann festgestellt werden, daß die Bundesstraße 17 im Bereiche von Neumarkt und Umgebung zu einer der unfallsreichsten Strecken zählt. Es wäre daher dringend erforderlich, daß durch die Steiermärkische Landesregierung ein Katastrophenschutzpunkt für Tankwagenunfälle in Neumarkt errichtet wird.

Können Sie, Herr Landesrat, als zuständiger Referent, mitteilen, ob in Kürze mit der Errichtung einer solchen Katastrophenstation in Neumarkt gerechnet werden kann?

Landesrat Peltzmann: Ich beantworte die Frage des Herrn Abg. Ritzinger wie folgt: In der Steiermark haben in den letzten acht Jahren rund 120 Unfälle stattgefunden, in die Mineralöltankfahrzeuge verwickelt waren. Das Referat hat sich mit dem Landesbauamt voriges Jahr darüber Gedanken gemacht und wir haben dann sogenannte Ölbekämpfungstützpunkte entlang der hauptgefährdeten Straßen eingerichtet. Es wurden hier von der Feuerschutzsteuer 350.000 Schilling und aus dem laufenden Budget ebenfalls die gleiche Summe zur Verfügung gestellt und mit diesen 700.000 Schilling wurden an der Bundesstraße 17 in Kindberg, Bruck, Leoben, Knittelfeld und Scheifling derartige Spezialfeuerwehren geschaffen. Dazu kommen noch die Stützpunkte in Frohnleiten und in Gleisdorf. Diese Feuerwehren sind jeweils mit einem großen Schaumlöschergerät sowie mit Spezialgeräten wie Schaufeln, Rinnen, Planen, Verschlüssen und Benzinumfüllpumpen ausgestattet. Außerdem wurde bei jedem dieser Stützpunkte — wo es möglich war, bei den Feuerwehren und wo nicht bei den zuständigen Bezirksbauämtern — ein Lager von Ölbindemitteln angelegt.

Im Bereiche zwischen Unzmarkt und Dürnstein haben sich in den letzten acht Jahren 23 solche Unfälle ereignet, wobei der geographische Schwerpunkt der Unfallsorte in Scheifling liegt.

Auf Grund dieser Beobachtungen und weil zu dem damaligen Zeitpunkte die Freiwillige Feuerwehr in Neumarkt noch kein Tankfahrzeug hatte, also einen Wassertankwagen, war es nicht möglich, in Neumarkt selbst einen Stützpunkt einzurichten. Im Augenblick ist zu all den anderen Geräten die Voraussetzung ein Tankwagen. Sollte die Freiwillige Feuerwehr Neumarkt einen solchen Tanklöschwagen zur Verfügung gestellt bekommen, sind wir natürlich sofort bereit, auch diese Feuerwehr als sogenannte Ölkatastrophenfeuerwehr einzurichten.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Herr Abg. Ritzinger ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Ritzinger: Herr Landesrat, dieser Tanklöschwagen bzw. dieses Fahrzeug, das also zur Errichtung einer solchen Katastrophenstation erforderlich ist, kostet ja sehr viel Geld. Darf ich daher die Zusatzfrage stellen, sind Sie bereit, die Anschaffung eines Tanklöschwagens auch finanziell zu unterstützen?

Präsident: Ich erteile Herrn Landesrat Peltzmann das Wort.

Landesrat Peltzmann: Wenn die Feuerwehr über die Gemeinde einen diesbezüglichen Finanzierungsvorschlag beim Feuerwehrinspektorat einbringt, ist es selbstverständlich, daß ich die Anschaffung finanziell unterstütze.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 171 des Herrn Abgeordneten Alois Lafer an Herrn Landesrat Peltzmann, betreffend die Errichtung von zusätzlichen Fahrspuren für die Haltestellen der Autobusse.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Antwort.

Anfrage des Abg. Lafer an Landesrat Peltzmann.

Beim Befahren unserer Bundes- und Landesstraßen kann man immer wieder beobachten, daß sich die Haltestellen der Autobusse unserer konzessionierten Kraftfahrlinien noch vielfach an Orten befinden, wo das Fahrzeug auf der Fahrspur halten muß. Dies führt meist zu Verkehrsstauungen und veranlaßt die Kraftfahrer zu riskanten Überholmanövern. Oft würde eine kleine Verlegung der Haltestelle oder das Errichten einer zusätzlichen Fahrspur für den Halteplatz diese eminente Verkehrsbehinderung beseitigen.

Welche Maßnahmen gedenken Sie, Herr Landesrat, als zuständiger Referent, zu ergreifen, um diese starke Beeinträchtigung und Behinderung des rollenden Verkehrs durch Haltestellen auf unseren Bundes- und Landesstraßen zu beseitigen.

Landesrat Peltzmann: Zur Frage des Abgeordneten Lafer möchte ich folgendes sagen. Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung geben der Behörde die Möglichkeit, Haltestellen, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, zu verlegen und aufzulassen. Die Verlegung einer Haltestelle ist jedoch in sehr vielen Fällen durch die örtlichen

Verhältnisse nicht möglich oder nur in solcher Art möglich, daß sie keine Verbesserung der Verkehrssicherheit bringt. Die Errichtung zusätzlicher Fahrspuren oder Halteinseln erfordert meist hohe finanzielle Mittel. Die Behörde hat aber keine gesetzlichen Möglichkeiten, die Kosten des Ausbaues von Haltestellen den Kraftfahrlineinhabern, dem Straßenerhalter oder der zumeist interessierten Gemeinde zwingend aufzuerlegen. Eine gütliche Einigung bei Verhandlungen scheitert meist daran, daß die Beteiligten nicht bereit sind, die Mittel aufzubringen. Bei neu zu genehmigenden Kraftfahrlinien ist es der Behörde möglich, Haltestellenbuchten vorzuschreiben. Das wird auch streng gehandhabt. Seitens der Straßenverwaltung wird jedoch seit längerer Zeit bei allen Baumaßnahmen an öffentlichen Straßen und zwar nicht nur bei Vollausbauten sondern auch bei Regenerierungsmaßnahmen durchlaufend eine Ausgestaltung der Autobushaltestellen durch Anlegen von Haltebuchten bzw. Ausweichen durchgeführt. Zu bemerken ist noch, daß die zuständige Rechtsabteilung 11 in den Jahren 1961, 1962 und 1966 die Bezirksverwaltungsbehörden angewiesen hat, die Überprüfung solcher Autobushaltestellen nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung durchzuführen und bei Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch das Halten der Omnibusse eine Verlegung an geeignete Stellen in die Wege zu leiten.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 167 der Frau Abgeordneten Edda Egger an Herrn Landesrat Adalbert Sebastian, betreffend Förderung von privaten Entbindungsheimen.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage der Frau Abg. Egger an Landesrat Sebastian.

In einer Zeit des Mangels an Spitalsbetten und mangelnder Hilfskräfte in den Haushalten besteht ein großer Bedarf an privaten kleinen Entbindungsheimen, wie sie von Hebammen geführt und von Müttern gerne aufgesucht werden.

Welche Förderungsmaßnahmen gibt es im Land Steiermark, um die Errichtung solcher Heime zu erleichtern?

Landesrat Sebastian: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Frau Abgeordnete Egger weist in ihrer Anfrage darauf hin, daß es in der Steiermark einige Privatentbindungsheime gibt. Sie führt aus, daß diese gerne von den Müttern bei der Niederkunft aufgesucht würden und fragt letztlich an, welche Förderungsmaßnahmen von Seiten des Landes es hiezu gäbe. Auf die konkrete Frage, welche Förderungsmaßnahmen, muß ich Ihnen sagen, zur Zeit keine. Aber damit Sie sehen, wie die Entwicklung ist, muß ich Ihnen sagen, daß die Behauptung, daß die Frauen oder die gebärenden Mütter die Privatheime gerne aufsuchen, nicht ganz richtig ist. Der Grund dafür, daß die Mütter zum Entbinden in zunehmendem Maße die Krankenhäuser aufsuchen liegt darin, daß sie dort die Gewähr der ärztlichen Aufsicht haben. Das zeigt auch die Statistik. Wir führen hierüber Aufzeichnungen und ich habe in der kurzen mir zur Verfügung stehenden Zeit, seit ich die Anfrage habe, einige Zahlen zu-

sammengetragen, damit Sie die Entwicklung sehen können.

In Graz ist es so, daß vom Jahre 1955 bis 1966, ich möchte Ihnen die Zwischenzeiten ersparen, die Zahl der Geburten im Krankenhaus bis zum Jahre 1966 angestiegen sind von 3.264 auf 5.797. In derselben Zeit haben sich die Geburtenzahlen zuhause von 208 auf 98 vermindert und in Hebammenwohnungen von 580 auf 165.

Im Bezirk Leoben war die Entwicklung vom Jahre 1955 bis 1966 so, daß in Leoben die Zahl der Geburten im Krankenhaus von 601 auf 1.178 angestiegen ist, zuhause von 749 abgefallen auf 361 und in Hebammenwohnungen vier Geburten sich vollzogen haben.

In Judenburg sind im gleichen Zeitraum in der Anstalt die Geburten von 403 auf 664 angestiegen und die Heimentbindungen von 423 auf 85 abgefallen. In Judenburg, wo es eine solche Einrichtung gibt, ist noch ein Ansteigen an Geburten in Hebammenwohnungen von 146 auf 299 zu verzeichnen.

Im Bezirk Radkersburg ist die Geburtenanzahl in den Krankenanstalten, auch wieder in dieser Zeitspanne, von 256 auf 402 angestiegen und bei Heimgeburten von 157 auf 46 abgesunken und es gibt überhaupt keine sonstigen Einrichtungen auch nicht in den Wohnungen der Hebammen.

Und zuletzt noch in Feldbach: Da ist die Zahl im Krankenhaus von 721 auf 907 gestiegen, die Anzahl der Geburten zuhause von 464 auf 107 abgesunken. Dort gibt es auch die Möglichkeit, bei einer Hebamme zu entbinden und da bewegt sich die Zahl um 140 pro Jahr.

Wir haben wohl eine Einrichtung vom Land her gesehen, das ist die gesetzliche Sicherung des Hebammenmindesteinkommens. Diese Angelegenheit fällt aber nicht in meinen Kompetenzbereich. Die Entwicklung hat es zwingend notwendig gemacht, daß wir bei allen chirurgischen Abteilungen Geburtstationen angeschlossen haben, weil es, wie eben gesagt, der Zug der Zeit ist und die Frau Dr. Lanz registriert das ja sehr genau in der Fachabteilung für Gesundheitswesen, daß die Frauen viel lieber in die Krankenanstalten entbinden gehen, weil ja dort sämtliche Einrichtungen vorhanden sind und die ärztliche Aufsicht gegeben ist.

Präsident: Zusatzfrage? Keine. Damit ist die Fragestunde beendet. Die Tagesordnung ist Ihnen allen zugegangen. Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat die Beilage Nr. 67 mit wesentlichen Änderungen beschlossen. Die beschlossene Fassung ist in der heute aufliegenden gedruckten Beilage Nr. 69 als schriftlicher Bericht enthalten.

Da diese Beilage in der heutigen Sitzung behandelt werden soll, aber erst heute aufgelegt werden konnte, ist gemäß § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist erforderlich.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien schlage ich daher vor, von der 24stündigen Auflagefrist bezüglich der Beilage Nr. 69 abzusehen.

Wird dagegen ein Einspruch erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Es liegen folgende Geschäftsstücke auf:

Der Antrag, Einl.-Zahl 492, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Dipl.-Ing. Fuchs, Jamnegg und Nigl, betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Verlegung des Gradenbaches wegen Aufschließung des Georgs-Feldes als neuen Tagbau der GKB;

der Antrag, Einl.-Zahl 493, der Abgeordneten Jamnegg, Nigl, Dipl.-Ing. Schaller, Egger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Einhaltung der Önormen bei der Vergabe öffentlicher Wohnbauförderungsmittel;

der Antrag, Einl.-Zahl 494, der Abgeordneten Wuganigg, Meisl, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Sicherung der Arbeitsplätze im Werk Weiz der Elin-Union;

der Antrag, Einl.-Zahl 495, der Abgeordneten Ilse, Loidl, Groß, Pichler und Genossen, betreffend Auftragserteilung durch die ÖBB an das Werk der Simmering-Graz-Pauker AG.

Diese Anträge weise ich der Landesregierung zu.

Die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 430, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Schaffer und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Errichtung von Fernsehumsatzstationen in der Obersteiermark, weise ich dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß zu.

Dem Volksbildungs-Ausschuß weise ich zu die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 496, zum Beschluß Nr. 336 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1967, betreffend die Situierung der Standorte der Polytechnischen Lehrgänge und Maßnahmen für eine Konzentration.

Dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß weise ich die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 70, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1966) zu.

Dem Finanz-Ausschuß weise ich die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 499, betreffend den Ankauf von zwei Geschossen des neu zu errichtenden siebenstöckigen Gebäudes in Graz, Mandellstraße 38, zu.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Weiters gebe ich dem Hohen Hause bekannt, daß der Antrag, Einl.-Zahl 238, der Abgeordneten Karl Lackner, Dr. Rainer, Ritzinger, Pölzl, betreffend die Weiterbenützung des Flughafens Aigen i. E. durch die Alpensegelfliegerschule, mit Eingabe vom 6. Februar 1968, und der Antrag, Einl.-Zahl 235, der Abgeordneten Buchberger, Pölzl, Dipl.-Ing. Schaller und Lind, betreffend Anschaffung eines Umladekranes für den Bahnhof in Weiz, mit Eingabe vom 13. Februar 1968 zurückgezogen worden sind.

Damit sind diese Anträge gegenstandslos geworden.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Buchberger, Karl Lackner, Feldgrill und Trummer, betreffend Ausbau des Telefonnetzes im ländlichen Raum;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Hartwig, Heidinger, Klobasa, Groß und Genossen, betreffend Befreiung des Handels mit Büchern von der Umsatz- und Ausgleichsteuer;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Afritsch, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend den

Schwimmunterricht an Pflichtschulen in ländlichen Gebieten;

der Antrag der Abgeordneten Brandl, Lendl, Hofbauer, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Errichtung einer allgemein-bildenden höheren Schule im Bereich von Mariazell.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

1. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 308, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Lind und Karl Lackner, betreffend Steuerfreiheit von Zuwendungen an gemeinnützige Vereine.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Helmut Heidinger: Hohes Haus! Die gegenständliche Vorlage liegt Ihnen mit ausführlicher schriftlicher Begründung vor. Vor rund einem Jahr wurden gemeinnützige Vereine, vornehmlich Blaskapellen, mit Schenkungssteuerbescheiden bedacht. Es ist dem Einschreiten der Landesregierung gelungen, die Verhandlung bis zur neuen Schenkungssteuergesetznovelle auszusetzen. Nunmehr hat das Bundesministerium für Finanzen mitgeteilt, daß keine Bedenken bestehen, die seinerzeit ergangenen Bescheide auf dem Billigkeitswege nachzusehen.

Zufolge des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 22. Jänner 1968 stelle ich namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Lind und Karl Lackner, betreffend Steuerfreiheit von Zuwendungen an gemeinnützige Vereine, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Sie haben den Bericht des Herrn Berichterstatters gehört. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händenzeichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 62, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 23. Mai 1957, LGBl. Nr. 42, über den Mutterschutz von Dienstnehmerinnen der steirischen Gemeinden, auf die das Mutterschutzgesetz, BGBl. Nr. 76/1957, keine Anwendung findet, neuerlich abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter ist Abg. Karl Prenner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prenner: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beilage Nr. 62 beinhaltet die Abänderung und Ergänzung des Mutterschutzgesetzes der Dienstnehmerinnen der steirischen Gemeinden und zwar in folgender Form:

§ 3 Abs. 4 und 5 wird abgeändert; ebenso § 4 Abs. 4. Nach § 13 soll der § 13 a eingefügt werden.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich mit dieser Beilage beschäftigt und ich stelle

im Namen dieses Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle diese Beilage beschließen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich bitte um ein Händenzeichen, falls Sie ihm zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 63, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 14. Jänner 1957, LGBl. Nr. 23, über die Sicherung des Arbeitsplatzes von zum Präsenzdienst einberufenen Dienstnehmern der steirischen Gemeinden, auf die das Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz, BGBl. Nr. 154/1956, keine Anwendung findet, abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter ist Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Hoher Landtag! Mit dieser Vorlage wird das Gesetz vom 14. Jänner 1957, betreffend die Sicherung des Arbeitsplatzes von zum Präsenzdienst einberufenen Dienstnehmern der steirischen Gemeinden, auf die das Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz keine Anwendung findet, abgeändert und ergänzt.

1. § 14 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Auf den Rechtszug gegen Bescheide, die in Angelegenheiten des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses auf Grund dieses Gesetzes ergehen, finden, sofern es sich um Bedienstete der Stadt Graz handelt, die Bestimmungen des § 100 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130, sofern es sich um Bedienstete der übrigen Gemeinden handelt, die Bestimmungen der §§ 93 und 94 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, Anwendung.“

2. Nach § 14 ist folgender § 14 a einzufügen:

„§ 14 a

Eigener Wirkungsbereich der Gemeinden.

Die Besorgung der in diesem Gesetz geregelten Angelegenheiten fällt in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden.“

Ich bitte um die Annahme dieser Änderungen.

Präsident: Sie haben den Bericht des Herrn Berichterstatters gehört. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händenzeichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, Beilage Nr. 69, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 67, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1968).

Berichterstatter ist Abg. Hans Groß.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Groß: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Bundesgesetzblatt wurde unter Nr. 17/1967 die 16. und unter der Nr. 236/1967 die 17. Gehaltsgesetznovelle verlautbart. Im Hinblick auf die be-

stehende Automatik zwischen den Bundesbediensteten, den Landesbediensteten und den öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Gemeinden ist ja eine entsprechende Änderung des Gemeindebedienstengesetzes 1957 notwendig geworden. Diesem Erfordernis trägt die nunmehr vorliegende Novelle Rechnung.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich mit dieser Gesetzesnovelle beschäftigt, und ich darf namens dieses Ausschusses beantragen, dieses Gesetz mit den Ihnen heute vorliegenden Änderungen, zu beschließen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Händezeichen, falls Sie dem Antrag des Berichterstatters zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Fürsorge-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 309, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Jamnegg, Egger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend eine gesetzliche Regelung der augenfachärztlichen Pflichtuntersuchung von vorschulpflichtigen Kindern in Kindergärten und Horten.

Berichterstatter ist Abg. Anton Nigl.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Hoher Landtag! Die Landesregierung hat sich schon im Juni mit diesem Antrag beschäftigt und an das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Bitte gerichtet, die gesetzliche Regelung einer augenfachärztlichen Pflichtuntersuchung von vorschulpflichtigen Kindern in Kindergärten und Horten zu veranlassen, da nach Art. 10 der Bundesverfassung diese Frage in die Kompetenz des Bundes fällt.

Das Bundesministerium für Soziale Verwaltung hat mit Note vom 24. November 1967 geantwortet, daß die Einführung einer augenfachärztlichen Pflichtuntersuchung von Kindern im vorschulpflichtigen Alter in Kindergärten und Horten vom fachlichen Standpunkt aus mit folgendem Ergebnis geprüft wurde:

Bei den angeregten augenfachärztlichen Untersuchungen im frühen Kindesalter handelt es sich offenbar im wesentlichen um Maßnahmen zur Vermeidung einseitiger Entwicklung des Sehvermögens beim Schielen, wo die Gefahr der Erblindung eines Auges besteht sowie um die Früherkennung des kindlichen grünen Stars.

Reihenuntersuchungen, die an sich theoretisch auf allen Gebieten der Medizin gefordert werden könnten, stoßen jedoch auf Schwierigkeiten finanzieller, technischer und personeller Art.

Schließlich weist die Note des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung darauf hin, daß es in erster Linie zu den Pflichten und Aufgaben der Eltern, aber auch der behandelnden Ärzte gehört, die Kinder zu beobachten und bei medizinischen Verdachtsfällen fachärztlichen Rat einzuholen. Die Inanspruchnahme von Ärzten ist durch das ohnedies bestehende System der sozialen Sicherheit jedermann in weitestem Maße möglich.

Der Fürsorge-Ausschuß hat am 13. Februar diese Vorlage behandelt und den Beschluß gefaßt, dem Hohen Landtag die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händezeichen, falls Sie dem Antrage zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien beantrage ich, mit dieser Sitzung die Herbsttagung 1967/68, gemäß § 13 Abs. 3 der Landesverfassung zu schließen.

Gleichzeitig beantrage ich gemäß § 13 Abs. 4 der Landesverfassung sämtliche Landtags-Ausschüsse zu beauftragen, die Beratungen während der tagungsfreien Zeit über die offenen Regierungsvorlagen fortzusetzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen beiden Anträgen zustimmen, ein Händezeichen zu geben. (Geschieht.)

Die Anträge sind angenommen.

Die Sitzung und die Herbsttagung sind damit geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr.